

A n t r a g
des
K O M M U N A L - A U S S C H U S S E S

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag.Freibauer, Haufek, Ing.Eichinger, Feurer, Hoffinger, Gruber, Romeder, Knotzer und Franz Rupp, betreffend Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher sowie die Beiträge an deren Interessenvertretungen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der dem Antrag der Abgeordneten Mag.Freibauer, Haufek u.a. beiliegende Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher sowie die Beiträge an deren Interessenvertretungen geändert wird, wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

FRANZ RUPP
Berichterstatter

HAUFEK
Obmann